

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Sebnitz

mit den Ortsteilen Altendorf, Hainersdorf, Hertigswalde, Hinterhermsdorf,
Lichtenhain, Mittelndorf, Ottendorf, Saupsdorf und Schönbach



NEUES GRENZBLATT

30. Jahrgang

Freitag, der 26. April 2019

Nummer 16

**Sebnitzer
Wanderwoche**
27. April bis 5. Mai 2019

Unsere Blumennäckerin lädt Sie herzlichst nach Sebnitz ein.

- geistliche Wanderungen in blumigen Oasen
- traditionelle Hildegardis- und Marienwallfahrten
- alle Wanderwege im Umland
- Anwesenheitskosten

www.sebnitz.de/wanderwoche

**Maifeuer in
Ottendorf**

ab 18 Uhr
Grill, Bier und Musik

20 Uhr
Maibaumsetzen mit
Fackelumzug

Cocktailbar
mit beheiztem Zelt

30. April

**MAIBOOM
SETZN 2019**
30. APRIL 17 UHR
MARKTPLATZ SEBNITZ

SACHSENLÄNDER BLASMUSIKANTEN
anschließend DJ

- Tombola
- frisches Fassbier
- Leckerer vom Grill

Öffnungszeiten

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Sebnitz

Kirchstraße 5, Tel.: 840

Montag	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

Sprechzeiten beim Oberbürgermeister

Dienstag 13.00 – 18.00 Uhr
(nach vorheriger Anmeldung unter Telefon 84101)

Sprechzeiten der Schiedsstelle

Rathaus, Ratssaal
jeden 3. Dienstag im Monat ab 16:30 Uhr

Sprechzeiten der Gleichstellungsbeauftragten

Frau Mutze, Rathaus, Zimmer 208, Tel.: 84213
zu den üblichen Sprechzeiten im Rathaus

Sprechzeiten der Außenstelle

Volkshochschule Sächsische Schweiz

Rathaus, Zimmer 206, Tel.: 84203

Dienstag 14.00 – 18.00 Uhr

Zulassungsstelle des Landkreises

Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

im Rathaus Sebnitz, Kirchstraße 5

(Zimmer 106, Tel. 84163 oder 84167)

Montag 09:00 – 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr

Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Bürgerbüro des Landkreises

Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

im Rathaus Sebnitz, Kirchstraße 5

(Erdgeschoss, Zi. 107, Tel. 84151, 84154)

Sprechzeiten wie Stadtverwaltung Sebnitz

Bürgerbüro „HIER“ Hinterhermsdorf

Haus des Gastes, Weifbergstraße 1, Tel. 035974 55747

Montag 10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Dienstag 10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag 10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

Freitag 10:00 – 12:00 Uhr

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ 08000 116 016

ENSO-Störungsrufnummer Erdgas 0351 50178880

ENSO-Störungsrufnummer Strom 0351 50178881

Bereich Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

Geschäftsstelle Sebnitz, Markt 11, 01855 Sebnitz

Tel. 035971 80600; Fax: 035971 806099

info@zvvw.de . www.zvvw.de

Im Falle von Havarien oder Rohrbrüchen:

ENSO-Störungsnummer Wasser 0351 50178882

Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH

Bereitschaftsdienst für Abwasser

Bereich Sebnitz Tel.: 035971 56775 oder 0175 1672878

Bereich Bad Schandau Tel. 035022 42433 oder 0172 3527547

Bereitschaftsdienste/Entsorgungstermine

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bundeseinheitliche Rufnummer für den Bereitschaftsdienst:
116 117 (kostenlos)

Notrufnummer: 112

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

(Sonnabend, Sonntag und an Feiertagen von 9.00 – 11.00 Uhr)

Sonnabend, 27.04.2019 und Sonntag, 28.04.2019

BAG Dr. med. Petra Hommel, Dipl.-Stom. Uwe Pflug M. Sc.,
Sebnitz, Schützenstraße 2, Tel. 035971 52127

Mittwoch, 01.05.2019

Praxis Dipl.-Stom. Marion Lucas, Hinterhermsdorf,
Oberdorfweg 17A, Tel. 035974 50420

Notfalldienst der Apotheken

27.04.2019 Regenbogen-Apotheke Bischofswerda,
Tel. 03594 707620

28.04.2019 Markt-Apotheke Neustadt, Tel. 03596 550970

29.04.2019 Adler-Apotheke Neukirch, Tel. 035951 31412

Hirsch-Apotheke Sebnitz, Tel. 035971 53737

30.04.2019 Stadt Apotheke Bischofswerda, Tel. 03594 703127

01.05.2019 Engel-Apotheke Neustadt, Tel. 03596 5082370

02.05.2019 Löwen-Apotheke Stolpen, Tel. 035973 24830

03.05.2019 Valtenberg-Apotheke Neukirch, Tel. 035951 31788

Rosen-Apotheke Sebnitz, Tel. 035971 830493

Schloss-Apotheke Dürrröhrsdorf-Dittersbach,

Tel. 035026 90305

Der Notdienst wechselt täglich (24-h-Rhythmus) und beginnt
08:00 Uhr.

Tierärztliche Klinik Dr. Düring ständig dienstbereit

01833 Stolpen/OT Rennersdorf, Alte Hauptstr. 15,

Tel.: 035973 2830

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal informiert

Entsorgungstermine für Restabfall, Bioabfall, Papier und Papp
sowie gelbe Säcke für die Stadt Sebnitz mit Ortsteilen:

Restabfall

08.05.2019

- Sebnitz und OT Hainersdorf, Hertigswalde, Schönbach
- Ortsteile Altendorf, Hinterhermsdorf, Lichtenhain, Mitteldorf, Ottendorf, Saupsdorf

Bioabfall Sebnitz (mit OT Hainersdorf, Hertigswalde, Schönbach)
30.04.2019

Bioabfall Ortsteile

29.04.2019

Papier/Pappe Sebnitz (mit OT Hainersdorf, Hertigswalde, Schönbach)
14.05.2019

Papier/Pappe Ortsteile

21.05.2019

Gelbe Säcke

30.04.2019

- Sebnitz und OT Hainersdorf, Hertigswalde, Schönbach
- Ortsteile Altendorf, Hinterhermsdorf, Lichtenhain, Mitteldorf, Ottendorf, Saupsdorf

**Es gelten in jedem Fall die Termine aus dem Abfallkalender 2019!
Bitte informieren Sie sich!**

Bei Anfragen wenden Sie sich bitte an:

- Service-Nummer der Geschäftsstelle Zweckverband:
0351 4040450
- Gebührenstelle des Zweckverbandes: 0351 40404 -326;
-327 und -324

Amtliches aus der Verwaltung

Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Sebnitz tritt zu seiner Sitzung am
Mittwoch, dem 08.05.2019, 18:00 Uhr,
im Rathaus Sebnitz, Kirchstraße 5, Sitzungssaal,
 öffentlich zusammen.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Informationen
3. Bekanntgabe Beschluss aus der nichtöffentlichen Stadtratssitzung 10.04.2019
4. Vorstellung der Machbarkeitsstudie/Information zum „Projekt Erlebnishof/-laden“
Vorlage-Nr.: STR/60/2019
5. Beschluss des Leitbildes für den OT Altendorf
Vorlage-Nr.: STR/56/2019
6. Verabschiedung Ortsvorsteher/Ehrung für langjähriges kommunalpolitisches Engagement
7. Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf der Grundstücke Am Bahndamm 2 - 4
Vorlage-Nr.: STR/61/2019
8. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung des Stadtrates zum Ergebnis der Wahlen sowie der Berufung des Stadtwehrlleiters, des 1. Stellvertreters des Stadtwehrlleiters und des 2. Stellvertreters des Stadtwehrlleiters der Freiwilligen Feuerwehr Sebnitz
Vorlage-Nr.: STR/ 59/2019
9. Beratung und Beschlussfassung zur Vereinbarung Winterdienst 2019
Vorlage-Nr.: STR/48/2019
10. Beratung und Beschlussfassung zur 7. Änderung zum Dienstleistungsvertrag „Grünlandpflege, Fußwegreinigung/ Kehrleistungen/Unkrautbeseitigung, Hecken- und Sträucherpflege, Laubbeseitigung und Winterdienst auf kommunalen Grundstücken“
Vorlage-Nr.: STR/49/2019
11. Beratung und Beschlussfassung des 6. Nachtrags zum Dienstleistungsvertrag vom 20.04.2010 über die Durchführung der Grünlandpflege auf öffentlichen Grünanlagen, Fußwegen und Baumreihen
Vorlage-Nr.: STR/50/2019
12. Beratung und Beschlussfassung zur Anlage 1 - Vergütungsverzeichnis zur Vereinbarung zwischen der Großen Kreisstadt Sebnitz und der TDS Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Sebnitz mbH vom 19.12.2014/20.01.2015
Vorlage-Nr.: STR/51/2019
13. Beschluss des Vorentwurfs zum B-Plan „Wohnen an der Pestalozzistraße“ in Sebnitz
Vorlage-Nr.: STR/53/2019
14. Stadumbau Aufwertung, Förderung der Sicherung Kreuzstraße 5
Vorlage-Nr.: STR/55/2019
15. Konzept zur Überarbeitung straßenrechtlicher und straßenverkehrsrechtlicher Bedingungen für die Straße – Hinteres Räumicht - in Saupsdorf und Hinterhermsdorf
Vorlage-Nr.: STR/57/2019
16. Beratung und Beschlussfassung zur Grundstücksregulierung Mittelndorf Dorfplatz
Vorlage-Nr.: STR/62/2019
17. Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung des Beschlusses STR/05/2019 und Neufassung über den Tausch des Flurstückes 1565/2 mit den Flurstücken 1559/a, 1564/2 alle Gemarkung Sebnitz
Vorlage-Nr.: STR/63/2019
18. Sonstiges

Sebnitz, 18.04.2019

gez. Ruckh
 Oberbürgermeister

Bekanntmachung

**über das Recht auf Einsichtnahme in das
 Wählerverzeichnis und die Erteilung
 von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen
 Parlament, für die Wahl des Kreistags, des Stadtrats,
 der Ortschaftsratswahl in den Ortschaften Altendorf,
 Hinterhermsdorf, Lichtenhain, Mittelndorf, Ottendorf,
 Saupsdorf und für den Bürgerentscheid
 am 26. Mai 2019**

1. Das Wählerverzeichnis für die Stadt Sebnitz kann in der Zeit vom 6. Mai 2019 bis 10. Mai 2019, 12:00 Uhr während der allgemeinen Öffnungszeiten am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr sowie am Dienstag von 13:00 bis 18:00 Uhr und Donnerstag von 13:00 bis 17:00 Uhr im Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung Sebnitz, Kirchstraße 5, 01855 Sebnitz, Zimmer 101 von jedem Wahlberechtigten zur Überprüfung der im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten eingesehen werden (§ 8 KomWO). Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens bis zum 10. Mai 2019, 12:00 Uhr bei der Wahlbehörde, der Stadtverwaltung Sebnitz, Einwohnermeldeamt, Kirchstraße 5, 01855 Sebnitz, Zimmer 101, Einspruch einlegen bzw. einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Der Einspruch bzw. Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen. Für das Einspruchs- bzw. Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung des Freistaates Sachsen bzw. die Bestimmungen des Europawahlgesetzes und der Europawahlordnung.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis** spätestens zum 05. Mai 2019 eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann. **Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**
4. Wer einen Wahlschein
 - für die Europawahl hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises Sächsische Schweiz – Osterzgebirge
 - für die Kommunalwahl einschließlich Bürgerentscheid hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebiets in der Stadt Sebnitz oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
- 5.1 die in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten

- 5.2 die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,
- wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 05. Mai 2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 versäumt haben,
 - wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist, bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung, entstanden ist,
 - wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.
- 5.3 Wahlscheinanträge können in der Stadtverwaltung Sebnitz, Kirchstraße 5, 01855 Sebnitz, Zimmer 100 schriftlich oder mündlich gestellt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, Telegramm oder E-Mail als gewahrt. Der Antrag kann auch elektronisch auf www.sebnitz.de (online-Wahlscheinantrag) übermittelt werden, wenn er dokumentierbar ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
- 5.4 Wahlscheine können beantragt werden:
- von in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum 24. Mai 2019, 18:00 Uhr;
 - von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen unter den unter Nr. 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Voraussetzungen bzw. von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum Wahltag, **15:00 Uhr**.
 - Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt.
 - Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
6. Dem Wahlschein sind beizufügen
- bei der Europawahl:
 - der amtliche Stimmzettel
 - der amtliche blaue Stimmzettelschlag
 - der amtliche, mit der vollständigen Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehene rote Wahlbriefumschlag und
 - das Merkblatt zur Briefwahl.
 - bei den Kommunalwahlen/Bürgerentscheid:
 - der/die amtlichen Stimmzettel
 - der amtliche Stimmzettelschlag
 - der amtliche, mit der vollständigen Anschrift des Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, der Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, der Nummer des Wahlscheines, den zuständigen Wahlbezirk, ggf. Wahlkreis, falls mehrere bestehen, versehene und freigemachte Wahlbriefumschlag sowie
 - das Merkblatt zur Briefwahl
7. Wer einen Wahlschein hat, kann durch **Stimmabgabe** bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen an Ort und Stelle oder in einem beliebigen Wahlbezirk des zuständigen Wahlkreises/Wahlgebiets oder durch **Briefwahl** wählen. Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann dort auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

Sebnitz, den 18.04.2019



Ruckh
Oberbürgermeister

Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogener Daten:

1. a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingeleitet, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i.V.m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.

b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i.V.m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.

c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berichtigung des Wählerverzeichnisses und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 25 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i.V.m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.

d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 6 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:
(Postanschrift: Sächsischer Institut für Datenschutz, Hauptstraße 4, 01057 Dresden)

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Landratsamt Pirna, Schlosshof 2/4, 01796 Pirna, für die Kommunalwahlen das Landratsamt Pirna (Postanschrift: Landratsamt Pirna, Schlosshof 2/4, 01796 Pirna) / die Landesdirektion Sachsen (Standort, Postanschrift:) als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstrafaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheilverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 63 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung

- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstrafat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i.V.m. § 20 der Europawahlordnung; § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i.V.m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i.V.m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 5).

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: sachdsdb@st.sachsen.de) richten.

Öffentliche Bekanntmachung über die Durchführung eines Bürgerentscheids am 26. Mai 2019 in der Großen Kreisstadt Sebnitz

Am 26. Mai 2019 findet, verbunden mit der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments und des Kreistages des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, der Wahl der Stadträte für Sebnitz und der Ortschaftsräte für Altendorf, Hinterhermsdorf, Lichtenhain, Mittelndorf, Ottendorf und Saupsdorf, die Durchführung des Bürgerentscheids zum „Tag der Sachsen“ statt.

I. Das von Bürgern der Stadt Sebnitz initiierte Bürgerbegehren für die Ausrichtung des „Tag der Sachsen“ wurde vom Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz in der Sitzung am 10. April 2019 für zulässig erklärt. Damit ist ein Bürgerentscheid durchzuführen.

II. Der zur Abstimmung gestellte Entscheidungsvorschlag lautet: Die Große Kreisstadt Sebnitz soll sich für die Ausrichtung des „Tag der Sachsen“ im Zeitraum 2023 bis 2025 bewerben.

III. Die im Bürgerbegehren enthaltene Begründung lautet: Der Tag der Sachsen 2003 war ein Riesenerfolg und hat allen gezeigt, was in unserer Stadt und den Ortsteilen steckt. Dadurch hat Sebnitz viel Anerkennung erfahren. Wir glauben, dass Sebnitz 20 Jahre nach dem Tag der Sachsen 2003 jetzt wieder reif dafür ist und Oberbürgermeister Ruckh es schaffen kann, den Tag der Sachsen wieder nach Sebnitz zu holen. Wir haben uns in Sebnitz immer hohe Ziele gesetzt und diese auch erreicht. Gemeinsam mit allen Einwohnern und Bürgern, dem Stadtrat, der Stadtverwaltung und dem Oberbürgermeister an der Spitze können wir auch dieses Ziel erreichen.

IV. Der im Bürgerbegehren angegebene Kostendeckungsvorschlag lautet:

Kosten: ca. 1,3 Mio. Euro

Deckung: 900 T Euro aus Fördermitteln, 400 T Euro aus Liquiditätsreserve

V. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz hat in seiner Sitzung am 10. April 2019 den Abstimmungstag zur Durchführung des Bürgerentscheids auf Sonntag, den 26. Mai 2019, festgelegt.

VI. Abstimmung/Wahlen

Die Durchführung des Bürgerentscheids zum „Tag der Sachsen“ (Abstimmung) wird entsprechend § 57 KomWG organisatorisch mit der Wahl zum **Europäischen Parlament**, mit der **Wahl des Kreistages des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge**, mit der **Wahl des Stadtrates der Großen Kreisstadt Sebnitz** und mit der **Wahl der Ortschaftsräte in den Ortsteilen Altendorf, Hinterhermsdorf, Lichtenhain, Mittelndorf, Ottendorf und Saupsdorf** verbunden.

Sebnitz, den 18.04.2019



Ruckh
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Der Hauptausschuss tagt öffentlich
am Montag, dem 29.04.2019, 17:00 Uhr,
im Rathaus Sebnitz, Kirchstraße 5,
Sitzungssaal.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Förderung von Bürgerideen
Vorlage-Nr.: 02/2019/HA
3. Sonstiges

Sebnitz, den 12.04.2019

gez. Ruckh
Oberbürgermeister

Die Verwaltung informiert

Vorfristiger Baubeginn in 2018 war goldrichtig!

Nach Instandsetzung der maroden Brückenanlage an der Heiligen Leite im Jahr 2018 erfolgt derzeit der Ausbau der Entwässerung und die Errichtung der Bordanlage. Daran anschließend ist die Asphaltierung der Straße geplant. Der Abschluss der Baumaßnahme ist für Anfang Mai geplant.

Bereits im Jahr 2018 wurden die Fördermittel beantragt, mit der Aussicht, dass die Baumaßnahme erst im Jahr 2019 abgeschlossen werden kann. Anfang April 2019 ging der Fördermittelbescheid ein. Mit dem förderungschädlichen Vorhabenbeginn in 2018 hat die Stadt Sebnitz eine kluge Politik betrieben. Da die Förderprogramme für den Straßenbau 2019 im Freistaat hoffnungslos überzeichnet sind werden nur wenige Projekte gefördert. Darunter auch das in Sebnitz! Somit kann die Baumaßnahme jetzt abgeschlossen werden und die Anlieger und Anwohner bekommen eine vorzüglich ausgebaute Zuwegung zu ihren Grundstücken.

Die Baukosten belaufen sich auf ca. 580 T Euro. Der Freistaat Sachsen fördert die Maßnahme zu 90 %.



Stellenausschreibung

In der Stadtverwaltung Sebnitz ist zum 15.10.2019 im Bereich der Bauverwaltung die Stelle eines Sachbearbeiters (m/w/d) Instandhaltung/Unterhaltung Hochbau in Vollzeit zu besetzen.

Nähere Informationen sowie die vollständige Ausschreibung erhalten Sie unter rathaus.sebnitz.de/rathaus/stellenangebote oder auf Anfrage bei Frau Seidel unter 035971 84160. Bewerbungsschluss ist der 03.05.2019.

Sebnitzer Künstler gestaltet Hausfassade

Die Sebnitzer Lange Straße, die eher von tristen und eintönigen Hausfassaden geprägt ist, erhält im Sommer diesen Jahres einen tollen Farbakzent.

Das leerstehende Haus mit der Nummer 32, welches der städtischen Wohnungsbaugesellschaft gehört, wird durch den Sebnitzer Maler und Grafiker Andreas Dress ins rechte Licht gesetzt. In kräftigen Acrylfarben wird die Hausfassade gestaltet. Fenster, Türen und weitere Gestaltungsmerkmale werden in die Umsetzung mit einbezogen. Zu sehen werden Menschen, Tiere, Flugzeuge etc. sein. Die Fenster treten im Entwurf des Künstlers räumlich hervor.

„Wir wollen ganz bewusst in der Langen Straße einen Farbakzent setzen und das ganz bewusst mit Herrn Dress“, sagte Oberbürgermeister Mike Ruckh.

Der 1943 in Berlin geborene Künstler studierte an der Hochschule für Bildende Künste in Dresden, seit dem Diplom 1974 ist er freischaffend in Sebnitz und Dresden tätig. Der Künstler malt gern großformatig und farbintensiv.

Abhängig vom Wetter wird der Künstler die 160 Quadratmeter große Hausfassade im Juli und August bemalen. Zuvor wird sie weiß grundiert.



Für einen besseren öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Kirnitzschtal

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Kirnitzschtal“, der der Bürgermeister der Stadt Bad Schandau, Thomas Kunack, die Nationalparkverwaltung, die OVPS, Andreas Tänzer, Wirtschaftsförderung Landratsamt Pirna und der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Sebnitz, Mike Ruckh, angehören, trafen sich am 10. April in Bad Schandau zur Beratung über weitere Verbesserungen und Vorhaben im Kirnitzschtal. Themen waren u. a. die möglichen Ankäufe der Heidemühle und des Beuthenfalls durch die Stadt Sebnitz, die Planungsschritte für die Verlängerung der Kirnitzschtalbahn sowie die Verkehrszählung an den Osterfeiertagen im Kirnitzschtal.



Rentenberatung

Dienstag, 30.04., 14.05.2019

Nur mit Voranmeldung!

(Stadtverwaltung Sebnitz, Hauptverwaltung, Zi. 308, Frau Petra Häntzschel, Tel. 035971 84153 oder persönlich vor Ort.)

Eröffnungsbilanz der Stadt Sebnitz vorgestellt

93,7 Mio. Euro Anlagevermögen und 2,6 Mio. Euro Umlaufvermögen weißt die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015 aus, welche die Stadträte der Großen Kreisstadt Sebnitz in der Sitzung vom 10.04.2019 festgestellt haben.

Über fünf Jahre haben die Arbeiten zur Erfassung und Bewertung des gesamten Kommunalen Vermögens gedauert, welche nun mit der Feststellung der Bilanz ihren vorläufigen Abschluss fanden. Schwerpunkt des kommunalen Vermögens liegt mit 37,6 Mio. Euro auf dem Infrastrukturvermögen, auf Straßen, Wegen, Brücken und Stützmauern. Danach folgen mit 25,8 Mio. Euro der kommunale Gebäudebestand in Schulen, Kindertagesstätten, touristischen Einrichtungen und Verwaltungsgebäuden und mit einem Wert von 23,9 Mio. Euro die kommunalen Beteiligungen.

124 Gebäude	2.178 Grundstücke	17 Spielplätze	8 Sportplätze
33 Löschwasserentnahmestellen	64 Verrührungen	26 Brücken	65 Stützwände
1702 Lichtmasten	284 Straßen auf 170 km	698 bewegliche Anlagegüter	

Öffentliche Ausschreibung

Gemäß dem Beschluss des Stadtrates vom 10.04.2019 schreibt die Große Kreisstadt Sebnitz nachfolgende Grundstücke der Gemarkung Sebnitz öffentlich zum Verkauf aus:

Flurstück: 1537
 Größe : 580 m²
 Lage: Am Bahndamm 1
 Nutzungsart: Bauland
 Rechtsverhältnisse: teilweise verpachtet

Flurstück: 1537/a
 Größe: 500 m²
 Lage: Am Bahndamm 2
 Nutzungsart: Bauland
 Rechtsverhältnisse: keine

Flurstück: 1536
 Größe : 590 m²
 Lage: Am Bahndamm 3
 Nutzungsart: Bauland
 Rechtsverhältnisse: keine

Flurstück: 1535
 Größe: 590 m²
 Lage: Am Bahndamm 4
 Nutzungsart: Bauland
 Rechtsverhältnisse: keine

Flurstück: 1527
 Größe : 3.600 m²
 Lage: hinter Am Bahndamm
 Nutzungsart: Grünland
 Rechtsverhältnisse: keine

Der Verkauf erfolgt nur in Gesamtheit aller angebotenen Flurstücke.

Gesamtkaufpreis: 96.680,00 € mit Abgabe Nutzungskonzept

Angebote richten Sie bitte bis

28.04.2019

an die Große Kreisstadt Sebnitz

SG Vermögensverwaltung

Herr Frenzel

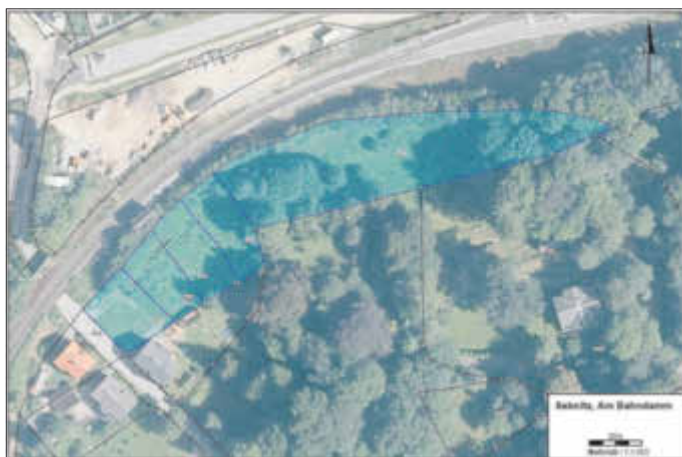
Kirchstr. 5, 01855 Sebnitz

Tel.: 035971 84186,

andre.frenzel@stadtverwaltung-sebnitz.de

-Kein Angebot im Sinne BGB. Irrungen und Zwischenverkauf möglich.

Lageplan



6000 bunte Blumen für Sebnitz!

Immer mehr zeigt sich in der Innenstadt von Sebnitz der Frühling mit seiner farbenfrohen Pracht.

Der Gartenbaubetrieb Klein in Sebnitz hat sowohl auf dem Marktplatz, dem Kreisverkehr an der Schillerstraße und am Busbahnhof sowie in den Pflanzkübeln entlang der Schandauer Straße und der Langen Straße, das Stadtbild verschönert. Die Gartenfachbetrieb wurde für das ganze Jahr mit der Wechselbepflanzung der vorhandenen Pflanzkübel und Flächen von der Stadt Sebnitz beauftragt.

So wurden für die Frühjahrsbepflanzung auf 150 m² Pflanzfläche und in 9 Stück Pflanzkübeln ca. 6.000 Stück Pflanzen in die Erde gebracht. Die Auswahl der Pflanzen besteht hauptsächlich aus Stiefmütterchen, Vergissmeinnicht, Primeln, Bellis, Tulpen und Narzissen.

Rechtzeitig vor Ostern wurden auf dem Marktplatz auch die Bänke wieder aufgestellt, die zum Ausruhen und Verweilen einladen.

Die Kosten für die ganzjährige Wechselbepflanzung belaufen sich auf ca. 11.500 Euro.



Tourismus und Stadtmarketing

Lesefrühling in Sebnitz



Seid ihr in Klasse 4, 3 oder 2? Dann seid dabei! Eröffnet mit euren Eltern, Geschwistern, Freunden und uns am Sonntag, 28. April, 16 Uhr, unseren Lesefrühling.

Neue Bücher stehen erst einmal nur für euch parat. Meldet euch bis Himmelfahrt kostenlos als Nutzer an, lest 1 oder 2 Bücher, vergebt smileys dafür. Findet Freude am Lesen!

Kommt zum Schmökerabend am 26. April, 19:00 – 20:30 Uhr.

Anzeigen

Neustädter KÜCHENECK

Müller Thomas
& Winter Uwe GbR

Sebnitzer Straße 8
OT Langburkersdorf
01844 Neustadt in Sachsen

Tel. 035 96 / 50 18 58

Fax 035 96 / 50 18 59



25 JAHRE

www.neustaedter-kuecheneck.de

Inspiration für ihr Zuhause!

Beet- & Balkonpflanzen aus ihrer Gärtnerei Klein

Herzlich willkommen!

Blühendes Sachsen
Tag der offenen Gärtnerei
Öffnungszeiten:
Samstag von 9.00 – 18.00 Uhr
Sonntag von 10.00 – 18.00 Uhr

Bastelstraße & Bewirtung an beiden Tagen!
Samstag/27.04.19 ab 15.00 Uhr:
Frühlingskonzert der Sachsenländer Blasmusikanten
Sonntag/28.04.19 um 15.30 Uhr:
„Der Kasper und die Wunderblume“
Der Puppenspieler Marco Vollmann spielt uns eine aufregende Geschichte mit Kasper, Prinzessin, Zauberer und ... Für Kinder und Erwachsene ab 3 Jahren.

Frühlingsfest: 27.- 28.04.2019

Gärtnerei Klein mit Garten- & Landschaftsbau
Hainersdorfer Weg 10, Sebnitz, Tel. 035971/52200, www.gaertnerei-klein.de

Einladung zur Sebnitzer Wanderwoche

27. April bis 5. Mai 2019

In diesem Jahr findet bereits zum dritten Mal die Sebnitzer Wanderwoche mit geführten Wandertouren und literarischen Spaziergängen rund um unsere beliebte Seidenblumenstadt statt. Liebevoll aufgewertet werden die Touren durch die ganz eigenen Geschichten und Anekdoten der Wanderführer, welche sogar in einer literarischen Wanderung mit dem Autor oder einer Rätsel-tour mit dem Nationalparkranger durch die Waldhusche bei Hinterhermsdorf gipfeln.

Mit dem Erwerb des Wandermaskottchen „Lotte“ erhalten Sie Zutritt zu allen Wanderungen der 3. Sebnitzer Wanderwoche

Unser Tipps: die literarischen Wanderungen

„Auf den Spuren des Wildschützen Janslieb“ Erkunden Sie das Felsenrevier im Bereich der Kirnitzschlamm bei Hinterhermsdorf und lauschen Sie an den verschiedenen Schauplätzen den Legenden des Romanhelden.

„Lottes Geheimnisse“ Auf den Spuren der Blümel-Lotte aus dem Erzählband „Lottes Garten“ besucht der Autor mit Ihnen verschlossene und vergessene Orte wie das einstige Musterzimmer einer Kunstblumenfabrik oder die Fabrikantenvilla Mey.

Anmeldung und Informationen unter www.sebnitz.de/wanderwoche
Nachmeldungen sind noch bis zum Veranstaltungstag möglich.




Kontakt:

Touristinformation Sebnitz
Neustädter Weg 10
01855 Sebnitz
Tel: 035971 70960
E-Mail: touristinfo@sebnitz.de



»Neues Grenzblatt«



Das Amtsblatt der »Großen Kreisstadt Sebnitz« erscheint wöchentlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt. Redaktionsschluss ist Donnerstag der Vorwoche.

- Herausgeber:
Große Kreisstadt Sebnitz
Kirchstraße 5, 01855 Sebnitz,
Tel.: 035971/84-0
- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG
04916 Herzberg,
An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89-0,
Für Textveröffentlichungen
gelten unsere Allgemeinen
Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Oberbürgermeister der »Großen Kreisstadt Sebnitz«
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg,
An den Steinenden 10
vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

IMPRESSUM

Einzelexemplare sind gegen Kostenersatzung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



»Denn Lotte war Sebnitzerin durch und durch.«

05.05.2019, 10:00 Uhr

LOTTES GEHEIMNISSE

LITERARISCHER SPAZIERGANG
Rathaus Sebnitz
SEBNITZER WANDERWOCHE

Auf den Spuren der Blümel-Lotte aus dem Erzählband »Lottes Garten« besucht der Autor mit Ihnen verschlossene und vergessene Orte wie das einstige Musterzimmer einer Kunstblumenfabrik oder die Fabrikantenvilla Mey.

Alles aus einer Hand!

Anfragen & Preisangebote: kreativ@wittich-herzberg.de

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.



Touristinformation Sebnitz

(Sebnitz, Neustädter Weg 10, Tel.: 035971 70960)
Täglich, auch feiertags 10:00 – 17:00 Uhr

Touristinformation Hinterhermsdorf

(Haus des Gastes, Weifbergstraße 1, Tel. 035974 55747)
Montag 10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag 10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag 10:00 – 12:00 Uhr
Sonnabend 09:00 – 12:00 Uhr (nur Touristinformation)

Waldarbeiterstube Hinterhermsdorf

von 10:00 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 17:00 Uhr
Sonnabend/Sonntag, 20./21.04.2019
Sonntag/Montag, 28./29.04.2019

Kahnfahrt Obere Schleuse

Start: Karfreitag, 19.04.2019
täglich von 09:30 Uhr bis 16:30 Uhr (letzte Fahrt 16 Uhr)

Touristinformation Altendorf

(Sebnitzer Straße 2, Tel. 035022 42774; 035022 50372)
Montag 09:00 – 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 16:00 Uhr
Freitag 09:00 – 16:00 Uhr
Sonnabend 09:00 – 12:00 Uhr

SoliVital – Ihr Sebnitzer Sport- und Freizeitzentrum

(01855 Sebnitz, Schandauer Straße 100), Tel.: 035971 808480
Montag 14:00 – 21:00 Uhr
Dienstag 10:00 – 21:00 Uhr
Mittwoch 09:00 – 21:00 Uhr
Donnerstag bis Sonntag 10:00 – 21:00 Uhr
Kinder-Tobeland täglich bis 19:00 Uhr
Betreutes Fitnessstraining am Wochenende bis 19:00 Uhr

Dr.-Petzold-KräuterVital-Bad

(Sebnitz, Hammerstr. 1, Tel.: 035971 52533)
Dienstag – Donnerstag 14:00 – 22:00 Uhr
Freitag 14:00 – 22:00 Uhr
Sonnabend 11:00 – 22:00 Uhr
Sonntag und an Feiertagen 10:00 – 21:00 Uhr

Städtische Sammlungen Sebnitz

(Kunstblumen- und Heimatmuseum Prof. Alfred Meiche und Afrikahaus)
Hertigswalder Straße 12 – 14, Tel. 035971 80730
Täglich (außer Montag) von 10 bis 17 Uhr geöffnet.

Deutsche Kunstblume Sebnitz

(Sebnitz, Neustädter Weg 10, Tel.: 035971 53181)
Dienstag - Sonntag und an Feiertagen 10:00 - 17:00 Uhr
Montag nur Verkaufsraum 10:00 - 17:00 Uhr

Stadtbibliothek Sebnitz

(Schandauer Straße 8b, Tel.: 035971 57792)
Montag 10:00 – 15:00 Uhr
Dienstag 14:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag 16:00 – 19:00 Uhr
Verlängerung Ihrer Leihfrist: telefonisch unter 035971 57792 mit Anrufbeantworter oder via E-Mail unter stadtbibliothek@sebnitz.de

TILLIG Modellbahn-Galerie

(Lange Straße 58 – 60, Tel.: 035971 90327)
Montag – Freitag 10:00 – 17:00 Uhr
Sonnabend 10:00 – 16:00 Uhr
Feiertage (außer Sonntag) 13:00 – 16:00 Uhr

Oldtimer-Museum Sebnitz, Bahnhof

(Bahnhofstraße 17, 01855 Sebnitz, Tel. 035975 80746 oder 0162 4463022)
Besuche außerhalb der Öffnungszeiten sind nach Vereinbarung möglich.

Kaukasus-Stube

(Im Umgebendehaus Hertigswalder Straße 20, bei Anwesenheit der Besitzer geöffnet)

Technisches Denkmal und Museum Neumannmühle

Öffnungszeiten:
Dienstag – Sonntag, 11:00 – 17:00 Uhr
Vor Anmeldungen: Manfred Heerlein, Tel. 035971 57489
Schauanlage Neumannmühle e. V.
www.neumann-muehle.de
info@neumann-muehle.de

Urzeitpark Sebnitz (Forstweg 14, Tel. 035971 58800)

Von Ostern bis Ende Oktober täglich 10:00 – 17:00 Uhr

Blick zum Nachbarn**Nils Ke & Kira****soulful organic global pop****Besonderes Konzert & Workshop am 18. Mai 2019, ab 15:00 Uhr, im Saal des Tanzgutes Lohsdorf – Sächsische Schweiz**

Workshop
AFRIKANISCHER TANZ MIT LIVE-MUSIK
18. Mai 2019, 15:00 – 17:00 Uhr
Mehr Infos zu Konzert und Workshop unter www.taenzerisch-leben.de
Bitte unbedingt vorher anmelden. E-Mail an: crew@taenzerisch-leben.de
Es wird eine Gebühr erhoben.

Schulen/Kindertagesstätten**Goethe-Gymnasium Sebnitz****Drittes naturwissenschaftliches Kabinett kommt 2019**

Die Stadt Sebnitz hat jetzt den Auftrag zur Ausstattung des naturwissenschaftlichen Kabinetts Biologie im Goethe-Gymnasium Sebnitz erteilt. Neben den bereits eingerichteten Fachkabinetten Physik und Chemie wird es jetzt das dritte naturwissenschaftliche Kabinett sein, was den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrern optimale Bedingungen zum Lernen und Lehren bieten wird. Die Ausstattung umfasst eine interaktiv zu nutzende Quickbord-Tafel, Übungs- und Experimentiertische, Schränke und eine Spüle. Im Vorfeld dazu erfolgen noch bauliche Maßnahmen, wie Verlegung von Elektrik, Herstellung von Medienanschlüssen, Fußbodenlegearbeiten und die malermäßige Instandsetzung. Die Ausstattung für das neue Kabinett kostet ca. 46,0 TEuro. Geplant ist, dass das neue Fachkabinett mit Beginn des neuen Schuljahres Mitte August 2019 genutzt werden kann. Somit besitzt das Goethe-Gymnasium Sebnitz drei auf das modernste ausgestattete Fachkabinette.



Vereine/Organisationen/Parteien



Prehospitel Circle

Unter diesem Namen fand am 13. April 2019 eine grenzüberschreitende Großübung der deutschen und tschechischen Rettungsdienste des Roten Kreuzes im Stadtgebiet Sebnitz und auf der anderen Seite der Grenze in Tschechien statt. An zehn Stationen wurde die Rettung von Personen geübt und durch Schiedsrichter bewertet. Die insgesamt zehn Rettungsteams aus den Landkreisen Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Erzgebirgskreis und Usti nad Labem versorgten beispielsweise abgestürzte Kletterer oder Schussverletzungen und führten Aufgaben zur Teambildung durch. Alle Szenarien wurden mit Mimen so realistisch wie möglich dargestellt. Das Rettungsteam des DRK-Kreisverbandes Sebnitz e. V. erreichte den 2. Platz nach Annaberg-Buchholz. Den dritten Platz erzielte das Team aus Dippoldiswalde. Auch dieser Wettkampf soll zum besserfunktionierenden grenzüberschreitenden Rettungsdienst beitragen.



Der Präsident des DRK-Kreisverband Sebnitz e. V., Ekkehard Schneider und die Vorstandsvorsitzende Rita Seidel eröffneten im Beisein von Oberbürgermeister Mike Ruckh und Bürgermeister von Dolni Poustevna, Robert Holec, die Großübung des DRK.



Die LINKE informiert

DIE LINKE. Kreisverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge lädt am Sonntag, dem 05.05.2019, ab 14:00 Uhr, zum Frühlingsfest ein. Dieses findet im Areal der Gnauck-Mühle, Hinteres Räumicht 17, 01855 Sebnitz/OT Saupsdorf, statt. Es wird ein bunter Nachmittag mit zahlreichen Gästen. Als Redner konnten wir den Bundestagsabgeordneten Dr. Andre Hahn, den Landtagsabgeordneten Lutz Richter sowie den Fraktionsvorsitzenden im Sächsischen Landtag Rico Gebhardt (DIE LINKE.) gewinnen. Die Landtagsabgeordnete Jana Pinka wird ebenfalls ein paar Grußworte an die Gäste richten. Für musikalische Unterhaltung wird die Countryband Malevil aus Varnsdorf sorgen. Bei einem politischen Quiz kann das Wissen getestet werden. Für das leibliche Wohl wird ebenfalls bestens gesorgt. Der Eintritt ist frei.

Selbsthilfegruppe „Frauen nach Krebs“

Die Selbsthilfegruppe „Frauen nach Krebs“ Sebnitz/Neustadt lädt am 2. Mai 2019 zu einer Tagesfahrt ein. Die Abfahrt bzw. Einstieg erfolgt zu folgenden Zeiten: 07:20 Uhr Sebnitz-Busbahnhof, 07:35 Uhr Langburkersdorf (ALDI), 07:45 Uhr Neustadt-Busbahnhof und 08:00 Uhr Stolpen (Ärztehaus). Die Tour führt nach Chemnitz, wir besichtigen das Stadtzentrum, Mittagessen in Chemnitz.

Im Anschluss führt die Fahrt nach Lichtenstein, Freizeit in der „Miniwelt Lichtenstein, Kaffeetrinken im Park möglich. Die Rückfahrt erfolgt gegen 16:00 Uhr.

E. P.

Muss das sein?

Bei einer Vorabbegehung einer Tour zur 3. Sebnitzer Wanderwoche im Sebnitzer Wald zur Prüfung der Begehrbarkeit der Route wurde Folgendes entdeckt. An der Pferdekuppenhütte am Langen Flügel befand sich ein blauer Müllsack mit wenig Inhalt, dieser war zusammengefallen und lag am Boden. Niemand hatte aber den Sack wieder aufgerichtet. Die nächsten Nutzer der Hütte haben ihre Abfälle einfach auf den am Boden liegenden Sack geworfen. Das Bild, was sich bot, war erschreckend. So eine Handlungsweise ist gedankenlos, grenzenlose Naturverachtung und auch ein Ausdruck von Faulheit.

Ist es wirklich so schwer, eine leere Flasche, Dose oder Verpackung wieder mit nach Hause zu nehmen und da zu entsorgen? Jeder, der in der Natur Erholung, Freude und Entspannung sucht, sollte das bei der nächsten Wanderung oder beim nächsten Spaziergang beachten und danach handeln. Das sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit für alle sein, die sich in der Natur bewegen.

G. S.



Der SV Grenzwinkel lädt ein

Auch in diesem Jahr starten wir wieder zur „Wanderung in den Mai“. Und das am besten direkt am 1. Mai. Bei der geführten Wanderung für jedermann stehen zwei Strecken zur Auswahl. Vereinsmitglieder, Familien, Freunde und interessierte Mitbürger sind herzlich willkommen.

Treffpunkt ist am Mittwoch, dem 01.05.2019, 09:15 Uhr, am Sebnitzer Busbahnhof. Mit dem ÖPNV geht es 09:30 Uhr nach Mittelndorf (hierher auch eigene Anreise mit dem Auto möglich). Am neuen Mittelndorfer Dorfzentrum starten dann unsere zwei Streckenangebote. Je nach Lust, Laune und Kondition kann zwischen einer ca. 13 km und einer 7 km langen Route gewählt werden. Die längere Strecke ist als Rundwanderweg von Mittelndorf ins Kirnitzschtal, weiter auf dem Unteren Affensteinweg (Malerweg), über den Beuthenfall und zurück nach Mittelndorf geplant. Auf der zweiten kürzeren Tour geht es auf dem Panoramaweg von Mittelndorf über Altendorf und die Schlossbastei nach Bad Schandau.

Empfehlen möchten wir neben dem passenden Schuhwerk auch ausreichende Getränke und eigene Rucksackverpflegung. In Mittelndorf kann dann zum Abschluss die Einkehrmöglichkeit „Am Weinberg“ genutzt werden.

Frühlingsfest

Einen wunderbaren kurzweiligen Nachmittag zwischen Kaffeetrinken und Abendbrot verbrachten unsere Seniorinnen und Senioren mit Uli aus Bautzen am 27. März in der Hocksteinschänke. Mit Liedern alias Max Rabe, Klamauk, Verkleidungen, Mundart, Tanz und Trompetensolos erheiterte uns Uli am laufenden Band. Das sehr gute Essen trug ebenfalls zur guten Laune bei, ebenso die imposante Blockhaushütte aus dicken Fichtenstämmen. Wir fühlten uns alle sehr wohl und danken an dieser Stelle unserem Vereinsvorsitzenden und dem Vorstand für den gelungenen Nachmittag.

Chr. Brandes



Foto: Hein Röbisch

Der Unabhängige Seniorenverein Sebnitz e. V. informiert

Donnerstag, 02.05.2019, 14:00 Uhr

Vortrag Heinz Röbisch im Seniorenpflegeheim Kassierung „Bäckerei Schmidt“ Königstein

Liebe Sebnitzer, die Mitglieder des Unabhängigen Seniorenvereins e. V. Sebnitz haben die Möglichkeit, am

Freitag, dem 10. Mai 2019, 17:00 Uhr,

das Chorkonzert des Nixdorfer Kirchenchors zu besuchen. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger können daran teilnehmen. Anreise ist individuell.

G. Z.

Depressionsselfhilfe-Gruppe Sebnitz „Für einander da sein“

Unser alljährliches Ostertreffen findet am Montag, dem 29.04.2019, 17:00 Uhr, in der Kirchklause statt. Ich freue mich auf euer Kommen.

K. D.

Anzeigen

zellertal
made good

Tourist Info Arnbruck
Tel: 09945 / 94 10 16
tourist-info@arnbruck.de

www.zellertal-online.de

GRUSSKARTEN
LINUS WITTICH Medien KG

Anfragen & Preisangebote:
kreativ@wittich-herzberg.de

AUTO-BARANKAUF!

Höchstpreise f. PKW, LKW, Bus auch defekt, alles anbieten! Abholung u. Abmeldung überall 0,- €.

24-hr Erreichbarkeit auch Wochenende u. feiertags

Wilhelm-Kaulisch-Str. 11
01844 Neustadt/Sachsen

Tel. 03596/9347855
MB Autohandel (01 73) 2 55 04 67

Markt Ebensfeld
...meine Heimat!

Entdecken, Erholen und Wohlfühlen im Markt Ebensfeld

Touristinfo: Tel. 09573/9608-11 | www.ebensfeld.de

AUGEN
AUGEN
AUGEN
AUGEN
KÖHLER

Augenoptik Köhler
Inh. B. Kollösche
Rosenstraße 18
01855 Sebnitz

☎ 035971/52034
✉ bk-optik@freenet.de

Vielen Dank für die Glückwünsche anlässlich meines Geschäftsjubiläums, die netten Worte und das Verständnis für die derzeitige Situation.

Öffnungszeiten im Mai
Dienstag, Donnerstag und Freitag
von 9 – 12 & 15 – 18 Uhr
am 17.5. und 31.5. geschlossen

Bestellungen und Anfragen gern telefonisch, auch auf AB, oder per E-Mail.

Feuerwehr

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Sebnitz

Am 12. April 2019 war es so weit, die die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Sebnitz sowie geladenen Gäste fanden sich 19.00 Uhr zur Jahreshauptversammlung der Gesamtwehr in der Stadthalle Sebnitz ein.

Auf der Tagesordnung standen u. a. der Rechenschaftsbericht des Stadtwehrleiters und des Stadtjugendfeuerwehrwartes für das Berichtsjahr 2018, die Ansprache des Oberbürgermeisters, Ehrungen und Beförderungen von Feuerwehrkameraden/-innen sowie die Neuwahl der Stadtwehrleitung.

Das zurückliegende Jahr 2018 brachte den 211 aktiven Kameradinnen und Kameraden der acht Ortsfeuerwehren der Feuerwehr Sebnitz 166 Einsätze, bei welchen 4171 Einsatzstunden geleistet wurden.

Die Einsatzkräfte waren zu den Einsätzen in verschiedenster Form gefordert. 27 Mal musste zu Brandeinsätzen und 119 Mal zu Hilfeleistungen ausgerückt werden. Leider gab es auch 20 Fehlalarme überwiegend durch Brandmeldeanlagen. Die Trockenheit des letzten Jahres rief die Ortswehren 7 Mal zu Waldbränden mehrfach außerhalb des Gemeindegebietes Sebnitz.

Neben den Einsätzen des vergangenen Jahres ist ein wichtiger Bestandteil des Feuerwehralltages die Ausbildung. Diese wird z. B. in der Ortsfeuerwehr im Rahmen des Dienstes durchgeführt. Lehrgänge wie der Truppmann Teil 1, der Truppführer, der Sprechfunker oder der Maschinist für Löschfahrzeuge werden auf Landkreisebene von Kreisausbildern organisiert und durchgeführt.

An der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen werden die Führungskräfte der Feuerwehr aber auch technische Ausbildungen angeboten. 13 Kameraden besuchten in 2018 verschiedenste Lehrgänge an dieser Schule. Durch die Stadtwehrleitung wurden 2018 drei Ausbildungstage organisiert. Darunter eine Führungskräfte-schulung, ein Ausbildungstag der Gesamtwehr sowie einer der Atemschutzgeräteträger. Insgesamt leisteten die Kameradinnen und Kameraden der Ortswehren 8907 Ausbildungsstunden im Jahr 2018.

Auch die sieben Jugendfeuerwehren der Feuerwehr Sebnitz, in welchen Ende des vergangenen Jahres 95 Kinder und Jugendliche ihren Dienst bestritten, absolvierten im letzten Jahr verschiedenste Ausbildungen, Übungen, Wettkämpfe und Freizeitaktivitäten.



Die Stadt Sebnitz investierte 2018 in die Feuerwehr wieder viel Geld. Dabei wurde zum Beispiel in die Feuerweherschut-

kleidung ca. 40.000,00 € investiert, weiter wurden zwei neue Atemschutzgeräte für die Drehleiter, neue Ausrüstungsgegenstände, wie eine Kettensäge, eine Rettungssäge, ein Türöffnungsgerät, Feuerweherschläuche und Hohlstrahlrohre beschafft. Zwei neue Feuerwehrfahrzeuge, der ELW 1 in Sebnitz und das HLF 10 in Lichtenhain konnten in Dienst gestellt werden.



ELW 1



HLF 10

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung wurden 22 Kameradinnen und Kameraden für ihre Feuerwehrzugehörigkeit von 10, 25, 40, 50 und 60 Jahren geehrt. Oberbürgermeister Mike Ruckh und Stadtwehrleiter Björn Hoyer überreichten den Jubilaren Uhrkunden und Ehrenzeichen.



Im Jahr 2018 qualifizierten sich 26 Kameraden/-innen in verschiedensten Lehrgängen weiter, dies ist Grundlage für eine Beförderung in den nächst höheren Dienstgrad. Die Beförderungsurkunden und Dienstgradabzeichen wurden ebenfalls von OB Ruckh und SWL Hoyer überreicht.



Wie am Anfang erwähnt stand die Wahl der Stadtwehrlleitung auf der Tagesordnung. Die geheime Wahl wurde von den aktiven Mitgliedern der Wehr durchgeführt. Nun stand der vorletzten Punkt des Abends an. Die Bekanntgabe der Wahlergebnisse. Gewählt wurden der Stadtwehrlleiter und seine zwei Stellvertreter. Für jede Funktion stand nur ein Kandidat auf dem Wahlzettel. Alle drei Kameraden wurden in ihre Funktionen wiedergewählt.



v. l. n. r.: Ulli Szosarek - 2. Stellvertreter, Björn Hoyer – Stadtwehrlleiter, Jens Willmuth – 1. Stellvertreter, OB Ruckh

Die Stadtwehrlleitung bedankt sich bei den Kameradinnen und Kameraden für das entgegengebrachte Vertrauen und freut sich auf die Zusammenarbeit in den nächsten fünf Jahren.

Björn Hoyer
Stadtwehrlleiter
Freiwillige Feuerwehr Sebnitz



Veranstaltungs-Tipps

Veranstaltungskalender Mai 2019

27.04. – 05.05.

3. Sebnitzer Wanderwoche

01.05.

Wandern in den Frühling mit dem SV Grenzwinkel e. V.

04.05.

Maiparty im Sängerkhof

05.05.

MTB-Cup im Sebnitzer Wald

12.05., 19:00 Uhr

Musik in Peter-Paul, Ev.-Luth. Stadtkirche Sebnitz

15.05.

Besichtigung Barockgarten Großsedlitz – SeniorenUnion

16.05., 19:00 Uhr

Vortrag Anfänge Kunstblumenherstellung im Haus des Gastes Sebnitz

18.05., 08:00 – 12:00 Uhr

Frische- und Bauernmarkt Sebnitz

18.05., 18:00 Uhr

Musik im Gottesdienst in der Kirche Hohnstein

19.05., 10:00 Uhr

Musik im Gottesdienst, Chormusik in der ev.-luth. Stadtkirche Sebnitz

19.05., 15:00 – 18:00 Uhr

Frühlingskonzert Jugendblasorchester in der Aula des Goethe-Gymnasiums

25.05.

7. Jugendfeuerwehrtag und 17.Tag der offenen Tür im Gerätehaus in Altendorf

30.05. – 02.06.

Wonnemond im Sebnitzer Räumicht

31.05. – 02.06.

26. Sächsischer Worldcup, Flugmodellclub Sebnitz



Neue Ausstellung im Stadtbüro – Administrata GmbH

Am Sonnabend, dem 4. Mai 2019, wird 18:00 Uhr im Stadtbüro Administrata GmbH, Lange Straße 5 - 7 in Sebnitz eine Ausstellung mit Aquarellen, Pastell- und Kohlezeichnungen von Astrid Höschel-Bellmann eröffnet. Frau Höschel-Bellmann ist die Witwe des bekannten Schauspielers Dieter Bellmann. Im Anschluss an die Vernissage folgt eine Lesung aus dem Reiseführer der besonderen Art:

„Dieter Bellmann unterwegs in Sachsen“

Freuen Sie sich auf „**Einen Abend für Dieter Bellmann**“ mit Schauspieler Astrid Höschel-Bellmann und Journalistin und Autorin Liane Steinbrecher.

Es wird ein Unkostenbeitrag am 04.05.2019 (Vernissage & Lesung) erhoben. Getränke und Häppchen werden angeboten. Ausgewählte Bilder können auch erworben werden.

In den kommenden sechs Wochen ist die Ausstellung dann während der üblichen Öffnungszeiten dienstags und donnerstags zwischen 10:00 Uhr und 14:00 Uhr kostenfrei geöffnet.

Jugendweihe-Anzeigen online aufgeben

wittich.de/jugendweihe

Kirchennachrichten

Kath. Kirche Kreuzerhöhung Sebnitz

So., 28.04.2019 – Weißer Sonntag

10:15 Uhr Hl. Messe

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Sebnitz-Hohnstein

Sonntag, 28. April 2019 – Quasimodogeniti

09:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Sebnitz, Taufferinnerung

10:30 Uhr Gottesdienst in der Kirche Lichtenhain, Taufferinnerung

„Auf Sand gebaut?“ – 14. Berggottesdienst auf dem Kuhstall

Am 5. Mai 2019, 15 Uhr, laden die Evangelischen Kirchgemeinden der Sächsischen Schweiz zum Berggottesdienst auf dem Neuen Wildenstein ein. Zum 14. Mal findet dieser Gottesdienst unter freiem Himmel statt.

„Auf Sand gebaut?“ lautet das Motto. „Das Thema spielt auf das Material des Elbsandsteingebirges an“ erklärt Pfarrerin Luise Schramm aus Bad Schandau. Eigentlich ist Sand kein gutes Fundament, aber mit dem entsprechenden Bindemittel – wie im Sandstein – hält es. Dazu wird es auch ein geologisches Impulsreferat geben. Pfarrerin Luise Schramm wird die Gedanken in der Predigt verbinden. In diesem Jahr wird der Sebnitzer Kantor Albrecht Päßler den Projektchor leiten, der sich aus Bläsern der Region, aber auch aus Interessierten aus ganz Sachsen zusammensetzt. An der Vorbereitung beteiligen sich auch Vertreter des Nationalparkzentrum und des Sächsischen Bergsteigerbundes genauso wie Mitglieder der Kirchgemeinden Bad Schandau und Sebnitz-Hohnstein.

Der Veranstaltungsort ist nur zu Fuß erreichbar. Die Zeiten sind mit dem Nahverkehr abgestimmt.

Ortsteile

Altendorf

Sprechzeiten des Ortsvorstehers

Donnerstag, den 02.05.2019, 17:00 – 18:00 Uhr, im Büro der Touristinformation Altendorf, Sebnitzer Straße 2 im OT Altendorf

Hinterhermsdorf



Buchlesung am 11.05.2019

Der Heimatverein Hinterhermsdorf lädt am 11.05.2019 zu einer Buchlesung mit der Schriftstellerin Thea Lehmann ein. Um die richtige Location auszuwählen, bitten wir um Voranmeldung unter Tel.: 035974 50648.

Wir freuen uns auf Ihr und auf das Kommen von Frau Lehmann.

Heimatverein Hinterhermsdorf

Sprechzeit der Ortsvorsteherin

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr oder nach vorheriger Anmeldung unter Tel.: 035974 55747.

Lichtenhain

Talstraße Lichtenhain bald wieder befahrbar

Bereits im Jahr 2018 wurde ein Teilstück der Talstraße, Richtung Kirnitzschtal, saniert. In diesem Jahr erfolgt der Bau der Stützmauer in der Ortslage Lichtenhain, Haus-Nr. 13. Diese Baumaßnahme wird die Firma Sebnitztalbau GmbH im Anschluss an die Baumaßnahme Sportplatzweg Ottendorf realisieren. Beginn ist ca. im Juli 2019 und es werden zwei Monate Bauzeit veranschlagt.

Die Baukosten belaufen sich auf ca. 65.500 Euro.

Mit der Instandsetzung der Talstraße können dann auch wieder Rettungs- und Einsatzfahrzeuge den Straßenkörper befahren. Die Hauptnutzung des unteren Teils, Richtung Wasserfall, soll dennoch den Radfahrern und Wanderern vorbehalten bleiben.



Foto: Stadtverwaltung Sebnitz

Mittelndorf

Auf zur Maifeier nach Mittelndorf!

Der jährlichen Tradition folgend laden wir alle Mittelndorfer und natürlich auch alle Nachbarn, Bekannte sowie Gäste zu unserer Maifeier am 30.04.2019 ins Gemeindezentrum nach Mittelndorf ein.

Beginn ist 17 Uhr und ab ca. 19.30 Uhr wollen wir den Maibaum aufrichten. Im Anschluss wird es einen Lampionumzug für die Kleineren geben.

Bei Musik, gekühlten Getränken, Bratwurst und anderen Leckereien, wollen wir am Mai Feuer gemeinsam einen schönen Abend erleben.

Der Frühlingsfestverein Mittelndorf

Beschlüsse

OR-M/01/2019

Der Ortschaftsrat Mittelndorf beschließt die Auszahlung an Vereine und Organisationen aus dem Budget des Ortschaftsrates wie folgt:

Mittelndorfer Frühlingsfestverein e. V. 950 EURO

OR-M/02/2019

Der Ortschaftsrat Mittelndorf beschließt die Auszahlung an Vereine und Organisationen aus dem Budget des Ortschaftsrates wie folgt:

Jugendclub Mittelndorf 250 EURO

FW Verein Mittelndorf 450 EURO

Ottendorf

Sportplatzweg Ottendorf

Jetzt geht's los!

Oberbürgermeister Mike Ruckh gibt jetzt das Geld für den lang ersehnten Ausbau eines Teilabschnittes am Sportplatzwege in Ottendorf frei. Nachdem bereits in den vergangenen Jahren mehrere Ausschreibungsversuche aufgrund überhöhter Angebotsabgaben gescheitert sind, konnte jetzt der Zuschlag an die Firma Sebnitztalbau GmbH für die Baumaßnahme erteilt werden.

Die aus dem Eingemeindungsvertrag stammende Maßnahme beinhaltet eine Regenentwässerung der Fahrbahn bis zu einem, unterhalb des Sportplatzes verlaufenden Bachlaufes. Somit erhält auch der Hauptarm des Sportplatzweges eine Entwässerungsmöglichkeit und kann zukünftig verkehrssicher instandgesetzt werden. Der Nebenarm erhält eine bituminöse Befestigung und eine Randeinfassung.

Die Baumaßnahme wird Ende April/Anfang Mai begonnen und voraussichtlich drei Monate dauern.

Die Baukosten belaufen sich auf ca. 213 T Euro und werden aus dem vom Freistaat Sachsen bereit gestellten Mitteln zur Stärkung des ländlichen Raums in Höhe von 130 T Euro und den Rest aus Eigenmitteln finanziert.



Saupsdorf

Sprechzeit Ortsvorsteher

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 17:00 – 18:00 Uhr
im Gemeindezentrum Saupsdorf, Sebnitzer Straße 6a im OT Saupsdorf

Vermietung des Gemeindezentrums Saupsdorf (Zur Schmiede) über den Saupsdorfer Freizeitverein e. V.

über: Herrn Andre Kuba

Tel. 0173 8737393

E-Mail: gemeindezentrum@saupsdorf.de

Über diese Kontaktdaten können der große Saal oder die Schmiedestube angemietet werden.

27. + 28. April 2019

10 bis 17 Uhr

Wachbergbaude Saupsdorf

2. Kettensäger- MASTERS



Entdecken – Informieren – Staunen
Veranstaltung für die ganze Familie.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Allgemeines

Zeugenaufruf

In den vergangenen Monaten beschädigten unbekannte Täter mehr als 450 Klettermarkierungen in der gesamten Sächsischen Schweiz. Bei den Markierungen handelt es sich um wichtige Hinweise für Kletter- und Wanderfreunde unserer Region. Die runden ca. 10 cm großen weißen Markierungen mit schwarzem Pfeil wurden durch die Unbekannten aus dem Felsen geschlagen, mit Farbe übermalt oder aus Baumstämmen geschnitten. Bei den Tätern handelt es sich vermutlich um Ortskundige.

Wer hat Wahrnehmungen im Zusammenhang mit der Straftat gemacht? Hinweise nehmen die Polizeidirektion Dresden unter der Rufnummer (0351) 4832233 oder das Polizeirevier Sebnitz entgegen.

Früher war's ...

Lange Straße 15. Über viele Jahre war hier ein Schmuckgeschäft. Schulze, Sieggren, dann „Schmuck und Uhren“ der Handelsorganisation. Über dem Geschäft war die Dekorationsabteilung der HO untergebracht.



(Archiv, Kaufer)

Anzeigen

WITTICH
W
MEDIEN

LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Matthias Riedel

Ihr Medienberater vor Ort

03535 489-168

Mobil: 0171 3147542 | Fax: 03535 489-239
 matthias.riedel@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Neue Anzeigenschlüsse 2019:

	Anzeigenschluss	Erscheinungstag
KW 15	Mo. , 08.04.2019	Fr. , 12.04.2019
KW 16	Fr. , 12.04.2019	Do. , 18.04.2019
KW 17	Do. , 18.04.2019	Fr. , 26.04.2019
KW 18	Fr. , 26.04.2019	Fr. , 03.05.2019

anzeigen.wittich.de

URLAUB
AM SEE?

www.traumurlaub-see.de
 Tel. 039932-825201

HOTEL
BREITENBÄCHER HOF
 Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
 Breitenbachstraße 18
 72178 Waldachtal-
 Lützenhardt
 Nördlicher Schwarzwald
 Tel. 07443/9662-0
 Fax 07443/966200

Frühling im Schwarzwald
 sich einfach
 wohlfühlen ...



Wochenpauschale

7 Übernachtungen mit Halbpension
 1x festliches 6-Gang-Menü

ab **423,-€**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
 2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
 1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Kaffee und Kuchen,
 1x kleine Flasche Wein, 1x Obststeller

2 Nächte

ab **175,-€**

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension

ab **250,-€**

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
 fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!



Abschied & Trauer



Das notarielle Testament

Anzeige

Ein öffentlich-notarielles Testament erstellt ein Notar und beurkundet den letzten Willen des Erblassers.

Dabei kann man dem Notar seine letztwillige Verfügung mündlich oder schriftlich mitteilen. Der Notar setzt das Testament auf, liest es einem vor und man selbst und der Notar unterschreiben das Dokument. Nach der Beurkundung übergibt der Notar das Testament an das Nachlassgericht (zuständige Amtsgerichts des Bezirks) zur amtlichen Verwahrung. Fordert man das notarielle Testament aus der Verwahrung zurück, widerruft man das Testament gleichzeitig. Möchte man das Testament ändern, fallen allerdings neue Notargebühren an. Im Gegensatz zum privaten Testament garantiert einem das notarielle Testament Rechtssicherheit. Der Notar ist dazu verpflichtet, einen umfassend zu belehren und aufzuklären sowie das Testament umfassend zu prüfen. So kann man sichergehen, dass sein Testament rechtswirksam ist. Durch die ordnungsgemäße Verwahrung des Dokuments hat man auch die Garantie, dass sein Testament nicht verloren geht, gefälscht wird oder generell in falsche Hände gelangt. Liegt ein notarielles Testament vor, müssen die Erben in der Regel keinen Erbschein mehr beantragen, der meist teurer als das notarielle Testament wäre.

BdF



Weil jeder Mensch besonders ist.



ANTON
BESTATTUNGEN

Sebnitz, Zwingerstraße 7
Telefon (03 59 71) 5 24 54
www.bestattungen-anton.de

Ort der Erinnerung

Anzeige



Foto: TDG/Rokstyle/Stein Hanel GmbH/akz-o

Rituale und Symbole geben Menschen Halt. Vor allem dann, wenn nur noch die Erinnerung lebt. Das Grab ist der Ort der Erinnerung, ein Ort, an dem Trauer erlebt und verarbeitet werden kann. Einem guten Grabstein gelingt es, die Identität des Verstorbenen zu bewahren und mit ihm über den Tod hinaus in Verbindung zu bleiben. Der Besuch am Grab ist ein wichtiges, ein zentrales Trauerritual für die Trauerbewältigung.

Schön gestaltete, personenbezogene Grabsteine werten nicht nur den Friedhof optisch auf, sie sind auch die letzte Möglichkeit, einem Verstorbenen gegenüber Liebe, Respekt und Dankbarkeit für dessen Lebensleistung auszudrücken. Heute werden oft moderne Grabsteine im Materialmix aus verschiedenen Natursteinen kombiniert und gefertigt. Man kann überrascht sein wie schön, schlicht und zeitlos elegant Grabsteine heute sein können. Auf den Friedhöfen zeigt es sich bereits, dass bundesweit sehr viele Hinterbliebene die Möglichkeiten der modernen Grabmalgestaltung gerne nutzen.

akz-o

In der Trauer nicht allein



BT Bestattungen und Trauerhilfe Sebnitz

Telefon:
03 59 71/5 37 80
01 51/54 45 07 15

Zwingerstr. 6 www.bestattungen-sebnitz.de
01855 Sebnitz bestattung-trauerhilfe-sebnitz@gmx.de

Danksagung

Es ist schwer, einen geliebten Menschen zu verlieren, aber gut zu wissen, wie viele Menschen sie geschätzt haben.



Rosemarie Hohlfeld

Danke für die tröstenden Worte, für schöne Blumen und Kränze, für alle Zeichen der Freundschaft.

Besonderer Dank gilt der Bestattung und Trauerhilfe Sebnitz GmbH Herrn Schöne, den Trauerredner Herrn Wilkens sowie der Gaststätte am Weinberg in Mittelndorf.

In stiller Trauer

Karl-Heinz Hohlfeld

mit Familie



TIPP

Anzeige

Dämmung schafft Wohnkomfort

In einem rundum gut gedämmten Haus herrschen gleichmäßigere Temperaturen und es gibt keine unangenehmen „Kältezonen“. Zudem strahlen die Wände im Winter keine Kälte ab. Insgesamt verbessert sich so der Wohnkomfort spürbar.

Vermiete Nähe Bahnhof

Sebnitz:

2-RW mit Küchenecke und Bad, Hz., 45 m², 2. Etage
3-RW mit Küche und Duschbad, Hz., 60 m², EG
 4 €/m² plus NK plus Kautions
Tel. 01 70/24 34 689



Vermiete in Sebnitz

2-Raum-Wohnung, 3. OG, 72,50 qm, saniert, Küche, Bad, Diele, KM 282,75 € + NK, Kautions 2 KM

Telefon 035971 52462

2-Raum-Wohnung

in Sebnitz, 2. OG, 71 m², saniert, provisionsfrei zu vermieten, 3,- €/m², Kaltmiete

Tel. 01 73/98 36 411

Helle 2-Raum-Wohnung,

60 m², im 1. Stock mit Badewanne in Sebnitz zu vermieten.

Tel.: 03 59 71/5 61 89

3-Raum-Wohnung

in Sebnitz, 1. OG, 63 m², saniert, provisionsfrei zu vermieten, 3,- €/m², Kaltmiete

Tel. 01 73/98 36 411

Sie suchen eine preisgünstige Wohnung in Sebnitz?

2-Raum-WE: DG, Wfl. 66,6 m², KM 250 €, zzgl. NK, Stellplatz
4-Raum-WE: EG, Wfl. 90,06 m², KM 320 €, zzgl. NK, Stellplatz
 Kaut.: 1 KM, EVKW 163 kWh (m²·a)

HERRFURTH IMMOBILIEN GmbH, Rosengasse 3, 01844 Neustadt, Tel.: 03596 502083/502106, E-Mail: herrfurth.immobilien@t-online.de



Maxim-Gorki-Straße 41
 01844 Neustadt in Sachsen



Wohnungsgenossenschaft Neustadt/Sachsen eG

Schöne, helle Mietwohnungen

Caspar-Grohmann-Straße, Sebnitz

3 Zi, ca. 62,5 m², EG oder OG, 331,25 € KM + 130 € NK, Bad mit Wanne und Fenster, Balkon, Bj. 1989, V 74 kWh/(m²·a), Kl. B, Erdgas, bezugsfertig

1 Zi, ca. 35,5 m², EG oder OG, 185 € KM + 71 € NK, Bad mit Wanne o. Dusche u. Fenster, Bj. 1990, V 86 kWh/(m²·a), Kl. C, Erdgas, bezugsfertig

Schillerstraße, Sebnitz

2 Zi, ca. 48 m², OG, 249,60 € KM + 96 € NK, Bad mit Wanne und Fenster, Balkon, Bj. 1960, V 80 kWh/(m²·a), Kl. C, Erdgas, bezugsfertig

Tel.: 03596/5559-10 | Fax: 03596/5559-20 | E-Mail: info@wg-neustadt.de

... und
 wo wohnen Sie?

Service-Pakete für jeden Geldbeutel

- Anzeige -

Der Umzug mit einer Möbelspedition mag zunächst kostenintensiv erscheinen, allerdings ist der Wohnungswechsel mit einer Spedition als haushaltsnahe Leistung von der Steuer absetzbar und auch das zeitliche Einsparungspotential ist nicht zu verachten. Zudem sind die Umzugsprofis im Gegensatz zu freiwilligen Helfern im Schadensfall versichert. Die Transporteure übernehmen während des Wohnungswechsels einiges an Arbeit. Und das muss nicht immer viel teurer sein. Bei den Speditionen kann man in der Regel verschiedene Service-Pakete buchen, je nachdem, wie viel Geld man investieren kann und wie viel man in Eigenregie erledigen möchte. Das passende Umzugsunternehmen zu finden ist angesichts der riesigen Auswahl an Unternehmen keine leichte Aufgabe. Daher sollte man möglichst früh mit der Suche beginnen, damit man Preise und Leistungen vergleichen und den Wunschtermin vereinbaren kann.

Vergleichen lohnt sich

- Anzeige -

Für die Auswahl des Umzugsunternehmens sollten nicht nur die Kosten ausschlaggebend sein. Die Empfehlungen von Freunden und Bekannten sind häufig eine gute Quelle, um einen seriösen Anbieter zu finden. Daneben lohnt sich aber auch die Suche auf speziellen Online-Portalen, auf denen verschiedene Speditionen ihre Leistungen anbieten. Seriöse Umzugsunternehmen werden sich vor dem Umzug die alte Wohnung ansehen, den Aufwand abschätzen und einen detaillierten Kostenvoranschlag erstellen. Wichtig ist es auch, sich zu erkundigen, wo sich der Versicherungssitz des Umzugsunternehmens befindet. Im Schadensfall kann es durchaus sein, dass externe Dienstleister an ihren Versicherer verweisen, der im Ausland sitzt und in Englisch korrespondiert. Ein guter Hinweis darauf, dass man es mit einem seriösen Unternehmen zu tun hat, ist auch, wenn die Speditionen in Regionalverbänden zusammengeschlossen sind. Eine Adressenliste bekommt man beim Bundesverband der Deutschen Möbelspeditionen, dem AMÖ (www.amoe.de).

Professionelle Hilfe vom Makler

- Anzeige -

Für den Erfolg eines Immobilienverkaufs spielt die Wahl des richtigen Maklers eine bedeutende Rolle. Vielen Eigentümern ist es deshalb besonders wichtig, ein gutes Gefühl bei der Person zu haben, der sie ihre Immobilie zum Verkauf anvertrauen. Um einen passenden Makler zu finden, dienen deshalb häufig Freunde, Bekannte oder Kollegen als erste Anlaufstellen und Informationsquellen.

Für den Verkäufer einer Immobilie gilt es bei der Auswahl insbesondere, auf Erfahrung, Seriosität und Professionalität des Vermittlers zu achten. Wer einen ersten Anhaltspunkt für den späteren Verkaufspreis erhalten möchte, sollte deshalb eine Immobilienbewertung in Anspruch nehmen, die jeder professionelle Makler zu Beginn einer Zusammenarbeit anbietet.

Wenn es um den Erwerb oder den Verkauf einer Immobilie geht, ist der Immobilienmakler der richtige Ansprechpartner. Immobilienmakler beraten Immobilienverkäufer, sie unterstützen sie bei der Wertermittlung, erstellen auf Wunsch ein zielgruppengerechtes Exposé für potentielle Interessenten und bringen Verkäufer und Kaufinteressenten zusammen.



Engel-Apotheke

Inhaber: Dr. Jürgen Fröde e.K.
 Wilhelm-Kaulisch-Straße 20
 01844 Neustadt/Sachsen
 Telefon: 03596/5082370 · Fax: 03596/5082372



Infektionskrankheiten und Allergien belasten oft unsere Atemwege. Im Frühjahr und Sommer sind es meist Blütenpollen und Gräser, die vielen Allergikern das Leben schwer machen. Nasenspülungen und Soleinhalationen zählen zu den einfachen und effektiven Mitteln einer natürlichen Atemwegspflege. Durch eine verbesserte Selbstreinigung der Atemwege kann eine schnellere Entfernung von Allergenen und Schmutzpartikeln erreicht werden.

Gönnen Sie sich die Kur - ohne zu verreisen und inhalieren Sie bei uns kontrollierte Qualität.

Nutzen Sie unser Kennenlernangebot im Monat Mai 2019 mit einem Sonderrabatt von 40% auf unsere normalen Eintrittspreise!

Unsere Öffnungszeiten

Apotheke

Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr
 Sonnabend: 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr

SalzDom

8.00 Uhr bis 20.00 Uhr
 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr



Reiner Meutsch, Gründer der Stiftung FLY & HELP

pro Person ab
€50.-

Hubschrauber-Rundflug

Erleben Sie Ihre Heimat von oben für einen guten Zweck! Helfen Sie mit!

Abflugorte und Termine 2019

Datum	Tag	Flugplatz
20.06.19	Do	Leipzig
21.06.19	Fr	Magdeburg
21.06.19	Fr	Berlin-Strausberg
22.06.19	Sa	Berlin-Schönhagen

Veranstalter: Prime Promotion GmbH, Änderungen vorbehalten

Der Hubschrauber – kein anderes Fluggerät weckt so viel Leidenschaft und Faszination in Menschen. Kaufen Sie einen Gutschein für einen Mitflug im Hubschrauber und tun Sie damit auch noch Gutes. Denn 20% des Flugpreises werden für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern an die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP gespendet.

Ob als besonderes Geschenk für einen lieben Menschen oder einfach aus Spaß und Begeisterung am Fliegen: Diese einzigartigen Momente und Bilder werden Sie so schnell nicht vergessen!

Sie haben die Wahl zwischen 10 Minuten (€ 50.- p.P) und 20 Minuten (€ 100.- p.P) Flugzeit und **NEU** 45 Minuten (€ 200.- p.P) Flugzeit.



Ideal als Geschenk!

Bestellen Sie jetzt!

www.hubschraubertag.de oder unter Telefon: 0 26 88 / 98 90 12

Unter dieser Rufnummer sind wir Montag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr für Sie erreichbar.

Buchungscode: WV19-05



Die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP:

Mit dem Kauf eines Gutscheins schenken Sie Kindern eine Zukunft. Es fließen – je nach Gutscheinwert – 10 € bzw. 20 € in die Bildungsprojekte der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Die Spenden werden 1:1 ohne Abzug von Verwaltungskosten für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern eingesetzt. Erfahren Sie mehr über FLY & HELP unter www.fly-and-help.de.





Stellenmarkt

Wir suchen eine

Pflegefachkraft/Hilfskraft (m/w/d)

und bieten Ihnen einen tollen Job!

Dann sind SIE bei uns genau richtig!!!

Wir bieten Ihnen u. a.

- leistungsgerechten Haustarif
- ein junges, freundliches und dynamisches Team
- eine Mastercard Geldkarte zur freien Verfügung u. v. m.



Bewerben Sie sich JETZT!

Schulstr. 11 | 01909 Großharthau
pflegedienstleiter@seniorenaeusel-grossharthau.de
Tel.: 035954 51 99 101 | Fax: 035954 51 99 114
www.seniorenaeusel-grossharthau.de

- Wir sind ausgezeichnet als TOP Pflegeheim Deutschland 2018 -

Eignungs- oder Einstellungstest

Anzeige

Wer zu einem Einstellungs-, Eignungs- oder auch Auswahltest (auch „Assessment-Center“ genannt) eingeladen wird, hat die 1. Hürde bereits erfolgreich bestanden. Mit diesen Tests will der mögliche Arbeitgeber herausfinden, ob die Bewerberin oder der Bewerber für den angestrebten Ausbildungsberuf geeignet ist. Getestet werden die Persönlichkeit und das Allgemeinwissen, oft auch berufsspezifische Fragen. Abgefragt wird Wissen, das sich Bewerber in ihrer Schulzeit, durch die Medien und das gesellschaftliche Umfeld angeeignet haben. Themen wie Mathematik, Deutschkenntnisse und Allgemeinwissen werden überprüft. Beliebt sind auch Intelligenztests zur Feststellung der geistigen Fähigkeiten, wie dem logischen Denken. Bewerber werden in den Eignungstests auf einige Fragen stoßen, die sie nicht beantworten können. Doch keine Angst! Niemand erwartet, dass die Teilnehmer alle Fragen beantworten können. Zu empfehlen ist, vor dem Eignungstest noch mit Freunden oder Familie einen simulierten Test zu proben.

- Anzeige -

Was gehört in den Lebenslauf?

Angaben zur Person: Name, Anschrift, Telefonnummer, Geburtsdatum, und Mail-Adresse - Angaben zu Geburtsort, Familie und Staatsangehörigkeit sind freiwillig. Praktische Erfahrung: Praktika, ehrenamtliche Vereinstätigkeit

- Schulbildung: Schulabschluss, besuchte Schulen
- Persönliche Fähigkeiten und Kompetenzen: genaue Angabe der Computer- und Sprachkenntnisse (z.B. Grundkenntnisse in Word), persönliche Stärken und Fähigkeiten
- Ort, Datum und Unterschrift: Im Lebenslauf muss das gleiche Datum stehen wie im Anschreiben. Beide Dokumente müssen persönlich unterschrieben werden.
- Bewerbungsfoto: Wer kein Deckblatt verwenden möchte, klebt sein Foto rechts oben auf den Lebenslauf. Ein Foto ist zwar keine Pflicht mehr, kann aber von Vorteil sein.



Wo gibt es einen Arbeitsplatz mit einem grandiosen, einzigartigen Panoramablick über die Berg- und Felslandschaft der Hinteren Sächsischen Schweiz?

Wachbergbaude Saupsdorf – Krone der Sächsischen Schweiz.

Die familiengeführte Bergbaude mit ihrer 168-jährigen Tradition besticht neben ihrer einmaligen Lage und Aussicht durch ihre typische und liebevoll erhaltene Urigkeit. Hier kehren Wanderer, Gäste und vor allem Familien aus nah und fern immer wieder gern ein, verweilen und entspannen inmitten der Natur abseits von Hektik und Betriebsamkeit.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine/n

RESTAURANTFACHFRAU/-MANN

in Vollzeit/Teilzeit.

Ihr Herz schlägt für die Gastronomie? Sie arbeiten hochmotiviert und sind flexibel, immer auf das Wohl Ihrer Gäste bedacht und möchten Ihre ganz individuelle Persönlichkeit voll entfalten?

Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Unsere Jobs basieren auf Vollzeit und sind auf Ganzjährigkeit bei sehr guter, leistungsgerechter Bezahlung ausgelegt. Alle Teammitglieder schätzen die faire Arbeitszeitregelung mit wöchentlich zwei freien Tagen und einem freien Sonntag im Monat. Eine Woche Urlaub in der Saison ist dank der bewährten Teamarbeit möglich. Alle Trinkgelder und Vergünstigungen werden gerecht unter allen Teammitgliedern verteilt.

Bewerbungen bitte schriftlich an:

Wachbergbaude Saupsdorf
zu Hd. Arndt Rußig
Wachbergstraße 66, 01855 Sebnitz
oder per Mail an: info@wachbergbaude.de

